



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0012 vom 06.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.01.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des DRK-Ortsvereines Ochtrup e.V. vom 28.11.2013 auf Übernahme der Kosten für eine zweite Grundstückszufahrt

Beschlussvorschlag:

Zur Vermeidung eines Präzedenzfalles wird der Antrag des DRK-Ortsvereines abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit beigelegtem Schreiben beantragt der DRK-Ortsverein die Kostenübernahme für eine zweite Grundstückszufahrt zum Neubau am Gausebrink durch die Stadt Ochtrup.

Grundsätzlich ist die Stadt Ochtrup für die Erschließung von Grundstücken zuständig und übernimmt die Kosten für die Anlegung einer Zufahrt, d.h. für die erforderliche Hochbordabsenkung. In der Vergangenheit wurden Anträge auf die Übernahme der Kosten von weiteren Zufahrten, z.B. wenn sich Grundstückseigentümer einen zweiten Stellplatz, eine weitere Garage etc. einrichten, abgelehnt, da die Erschließung des Grundstückes durch die vorhandene Zufahrt gesichert ist.

Wie in einem Ortstermin erläutert, soll im vorliegenden Fall eine zweite Zufahrt/Ausfahrt in einer Breite von ca. 15 m angelegt werden, wofür die Kosten mit Hinweis darauf, dass der Ortsverein im öffentlichen Interesse Aufgaben z.B. bei Katastropheneinsätzen übernimmt, von der Stadt Ochtrup getragen werden sollen.

Da ein Zusammenhang zwischen dem Katastropheneinsatz und der Kosten für Absenkung des Hochbordes nicht gesehen wird, wird zur Vermeidung eines Präzedenzfalles vorgeschlagen, auch in diesem Fall die Kosten für eine weitere Zufahrt nicht zu übernehmen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Anlegung einer weiteren Zufahrt in einer Breite von ca. 15 m würden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € anfallen. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke